

REGLEMENT

0 Versionskontrolle

Dieses Dokument basiert auf der Version vom 17.03.2026 des italienischen Reglement.

1 Organisation und Konzept

Die Offiziersgesellschaft „Circolo degli Ufficiali“ von Bellinzona organisiert einen internationalen Militärsportwettkampf, den Military Cross Bellinzona. Es handelt sich um einen Staffellauf mit Läufern und Velofahrern, in welcher Wurf- und Schiessprüfungen absolviert werden müssen. Jede Mannschaft mit je 4 Wettkämpfern muss den Staffelstab, den sie am Start übernimmt, ins Ziel bringen. Die Einzelläufer absolvieren die gesamte Strecke allein, jedoch ohne Zwischenprüfungen.

2 Kategorien

2.1 Einteilung

An dem Wettbewerb können Frauen und Männer teilnehmen, die in folgende Kategorien eingeteilt werden:

A	Einheiten und militärische Truppenkörper, Rekruten- und Kaderschulen, Formationen der Militärischen Sicherheit, militärische und paramilitärische Vereine
B	Sportvereine.
C	Polizeikorps, Grenzwachtkorps, Feuerwehr, Formationen des Zivilschutzes
D	Einzelläufer (weiblich/männlich), ohne Sonderprüfungen.
E	Frauenmannschaften.

2.2 Gemischte Mannschaften

Die Klassifizierung der gemischten Mannschaften in den Kategorien A, B oder C hängt von der Funktion ihrer Teilnehmer ab.

2.3 Mindestalter

Das Mindestalter für die Einzelläufer ist 16 Jahre, für die Mannschaften 14 Jahre. In beiden Fällen ist eine schriftliche Bewilligung der Eltern oder eines Rechtsvertreters erforderlich.

3 Strecke und Vorschriften für die einzelnen Streckenabschnitte

Die Wettkämpfer starten gruppenweise mit einem gewissen zeitlichen Abstand zwischen den einzelnen Gruppen, der von der Wettkampfleitung festgelegt wird. Die Reihenfolge der einzelnen Kategorien am Start wird am Tag von der Wettkampfleitung definiert. Teilnehmer, die zur festgesetzten Zeit nicht am Start nicht anwesend sind, starten erst nach der letzten Gruppe. Die Teilnehmer müssen sich selbst vor Unfällen schützen und auf Personen oder Gegenstände, die sich auf der Strecke befinden, entsprechend achten. Die Wettkämpfer müssen die von den Organisatoren markierte Strecke einhalten, sonst werden sie disqualifiziert. Die Wettkämpfer sind verpflichtet die markierte Strecke durchzulaufen. Die Teilnehmer erreichen selbständig ihre Wechselstellung.

Am Ende der Strecke gibt jeder Läufer seine Startnummer ab.

3.1 Streckenabschnitt I – Piazza del Sole – Ponte della Torretta, Läufer

Der Läufer erhält den Staffelstab beim Start. Vor der Übergabe muss er eine Wurfprüfung mit einem Wurfkörper gemäss den Angaben unter Punkt 4 absolvieren. Die Einzelläufer bekommen keinen Stab.

3.2 Streckenabschnitt II – Ponte della Torretta, Biker

Die Teilnehmer des 2. Streckenabschnitts benützen ihr eigenes Mountain Bike und müssen einen Schutzhelm tragen (wird von der Wettkampfleitung kontrolliert).

Die Strecke ist prinzipiell für den Autoverkehr gesperrt, die Teilnehmer sind jedoch angehalten auf Fussgänger, Velofahrer und mögliche Fahrzeuge auf der Fahrbahn zu achten. Für diese Strecke ist ein Parcours im Gelände vorgesehen. Die Strecke verläuft über zwei Fussgängerbücken. Besondere Aufmerksamkeit ist an dieser Passage zu schenken. Bei den Fussgängerbrücken gilt ein Überholungsverbot anderer Teilnehmer verboten.

3.2.1 Fahrrad

Zugelassen sind geländegeeignete Fahrräder (Mountainbike, Gravelbike). Ausgeschlossen ist jede Art von elektrisch betriebenem Fahrrad (E-Bike, E-Mountainbike)

Jeder Teilnehmer ist dafür verantwortlich, dass sein Fahrrad in bestem Zustand ist und seine und die Sicherheit der anderen Teilnehmer nicht gefährdet.

3.3 Streckenabschnitt III – Ponte della Torretta – Sasso Corbaro, Läufer

Nachdem er den Stab übernommen hat, folgt der Läufer der markierten Strecke, die an den drei Schlössern vorbeiführt.

3.4 Streckenabschnitt IV – Sasso Corbaro – Piazza del Sole, Läufer

Der Läufer muss vor allem beim Abwärtslaufen und auf der Strassenstrecke besonders vorsichtig sein. Er muss immer auf dem Trottoir bleiben, damit die Sicherheit gewährleistet ist. Ausser für die Einzelläufer, sieht die Strecke die Schiessprobe vor. Der Staffelstab muss im Ziel zurückgegeben werden.

4 Sonderprüfungen

4.1 Streckenabschnitte I und II, Training

Die Teilnehmer des 1. und 4. Streckenabschnitts haben die Möglichkeit vor den Wettkampf die Wurfprüfung sowie die Schiessübung zu trainieren. Das Material dazu wird vom Organisationskomitee vorgängig am Posten bereitgestellt.

4.2 Stab und Strafpunkte im Wettkampf

Der Teilnehmer übergibt den Stab dem Verantwortlichen am Arbeitsposten.

Wurfprüfung: der Läufer hat Anrecht auf einen einzigen Wurfversuch. Wenn der Teilnehmer das Ziel trifft, holt er den Staffelstab ab und setzt den Wettkampf fort. Verfehlt er das Ziel, muss er eine markierte Zusatzstrecke zurücklegen, bevor er den Stab wieder abholen kann.

Schiessprüfung: der Laufer hat 5 Schüsse zu Verfügung, um 5 Ziele zu treffen. Bei jedem Fehler, wird eine Zeitstrafe von 15 Sekunden verhängt.

4.3 Treffer

Als Treffer gelten:

- Wurfkörper, die im Ziel landen oder direkt in der Mitte des Ziels aufschlagen.
- Schiessen: die heruntergelassene automatische Zielscheibe.

5 Tenue

5.1 Während des Wettkampfes nach Kategorien

Sportbekleidung für alle Kategorien.

5.2 Für die Preisverleihung

Kategorie A, Schweizer Armee: Dienstanzug (Tenue B).

Kategorie A, Ausländische Teams: Freie Wahl zwischen Ausgehuniform oder Feldanzug.

Kategorie C: Ausgehuniform.

Andere Kategorien: Einheitliche Teamkleidung.

6 Zeitmessung

6.1 Gesamtzeit

Die Zeit wird vom Start bis zum Eintreffen am Ziel gemessen. Die Zeitmessung ist elektronisch und erfolgt mittels eines Chips. Der Rang ergibt sich aus der Gesamtzeit. Das Organisationskomitee legt die maximale Zeit fest.

6.2 Zeitmessung bei den Arbeitsposten

Die an den Arbeitsposten verbrachte Zeit gilt als Wettkampfzeit.

6.3 Zeitmessung Streckenabschnitte

Die Zeit wird von dem Übergang der Wechsellinie an den nächsten Staffelläufer gemessen und nicht bei der Übergabe vom Staffelstab.

7 Disqualifikation

Die Mannschaft wird in den folgenden Fällen disqualifiziert:

- wenn der Staffelstab nicht ins Ziel gebracht wird;
- bei Verstössen gegen das Reglement.

Die Sanktionen werden von der Jury beschlossen; sie stellt sicher, dass dieses Reglement zur Anwendung kommt und trifft bei diesbezüglichen Unstimmigkeiten die Entscheide. Der Entscheid der Jury ist unanfechtbar.

8 Reklamationen

Eventuelle Reklamationen müssen der Jury schriftlich bis spätestens 30 Minuten nach Schluss des Wettkampfs eingereicht werden. Der Entscheid der Jury ist unanfechtbar.

9 Verpflegung

Das Organisationskomitee sorgt für die Bereitstellung von Wasser und Energiedrinks am Start und am Ziel und bei jedem Wechselfosten. Das Organisationskomitee wird nach der Preisverleihung den Teilnehmern und der angemeldeten Begleitung ein Apéro anbieten. Das Organisationskomitee wird für alle Mitarbeiter das Mittagessen am Wettkampftag organisieren. Die Mannschaften können gegen Bezahlung sich bei dem Organisationskomitee anmelden.

10 Sanitätsdienst

Der Sanitätsdienst ist auf der ganzen Strecke über ein leistungsfähiges Kommunikationsnetz und durch die Anwesenheit von Ärzten und qualifiziertem Personal sichergestellt. Unfälle müssen der Rennleitung auf jedem Fall vor dem Ende der Veranstaltung gemeldet werden. Die Meldung muss folgende Angaben enthalten: Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum des Verunfallten und eine kurze Beschreibung des Unfallhergangs.

11 Versicherungen

Teilnehmer, welche in der Armee aktiv sind (Rekrutenschule oder Kaderschule), sind durch die Militärversicherung versichert. Teilnehmer, welche diese Bedingung nicht erfüllen, müssen selbst für den erforderlichen Versicherungsschutz sorgen. Die persönliche Kleidung und Ausrüstung sind durch die Versicherung nicht gedeckt.

12 Anmeldung

Die Anmeldegebühr wird vom Organisationskomitee festgelegt. In der Anmeldegebühr ist das Apéro am Ende der Veranstaltung inbegriffen. Nicht inbegriffen sind jedoch die Mahlzeiten oder eventuelle Übernachtungen. Die Anmeldung und die entsprechende Zahlung müssen termingerecht beim OK eingehen.

13 Fotos und Videoaufnahmen

Während der Veranstaltung werden Fotos und Videos aufgenommen, sie sind Eigentum des Military Cross. Sie können auf der Internet Seite, auf Sozial Medien oder andere Publikationen veröffentlicht werden.

Der Teilnehmer erlaubt fotografiert oder gefilmt zu werden sowie die Publizierung auf der Internet Seite, auf Sozial Medien oder anderen gedruckten Produkten des Military Cross.

Fotos oder Videos könnten auch als Werbung für den Military Cross oder von Information Medien gebraucht werden.

Der Teilnehmer hat das Recht darauf, dass seine Fotos oder Aufnahmen nicht veröffentlicht werden. Er muss diesbezüglich den Vorstand des Military Cross informieren.

14 Privacy und Erlaubnis der Datenverarbeitung

Die Datenaufnahme und -verarbeitung erfolgt durch den Vorstand des Military Cross und die Zeitmessungsfirma.

Mit der Anmeldung erlaubt der Teilnehmer die Organisation, Name, Vorname, Geburtsdatum, Startnummer, Laufzeiten und Rangliste während des Laufs bekannt zu geben. Diese Erlaubnis gilt auch für die Veröffentlichung der Daten sowohl im Internet als auch in den verschiedenen Medien (Sozial Medien, Zeitungen, Fernsehen, Teletext und die Ansagen des Speakers der Veranstaltung).

15 Besondere Bestimmungen

Dieses Reglement wird auf Italienisch, Deutsch, Französisch und Englisch verfasst. Im Streitfall ist der italienische Text massgebend.